

Präsident und 5. Mitglied der Sozialbehörde ist das abgeordnete Mitglied des Stadtrates.

Die obengenannte Behörde ist mit leerem Wahlzettel zu wählen. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt gemäss § 61 GPR in Verbindung mit § 31 Abs. 2 VPR beigelegt, auf dem die offiziell bekanntgegebenen Kandidatinnen und Kandidaten alphabetisch aufgeführt sind.

Die Unterzeichnung von 15 Stimmberechtigten ist nicht notwendig, da es sich nicht um eigentliche Wahlvorschläge handelt.

Personen, welche sich zur Wahl in den Stadtrat stellen möchten und auf dem Beiblatt aufgeführt werden wollen, werden gebeten, dieses Formular bis spätestens am **22. Januar 2018** an die Stadt Kloten, Direktionssekretariat, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, einzureichen.

Für den Verkehr mit der Wahlvorsteherschaft ist bevollmächtigt:

Name, Vorname, Telefon, E-Mail
